Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

5.1.1932 (No. 3)

1,48

er:

Se.

be.

ift8

iter

931.

484

931.

199.

ma

me

Fernsprecher Rr. 953 unb 954

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

für ben Ctaateangeiger: C. Mmenb,

Bezugspreis: Monatic 3 Neichsmart. — Einzelnummer 10 Neichspfennig. Samstags 15 Neichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Neichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Beigern find direft an die Geschäftsstelle ber Karlsbolungen tarisfester Raddat, der als Kassenadatt gilt und verweigert werden fann, wenn nicht dimien 4 Wochen nach Emplang der Nechnung Zahung erfolgt. Umtliche Angeerebung, zwangsweiser Beitrelbung und Konfurdversahren sallt der und Verleben bei Rainspering. Babischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Bereinbarung mit dem Anipsten. Bereinbarung mit dem Anipsten, Betriebsstörung im elgenen Betrieb oder in benen unserer Blesenanten, hat der Inspering, Kabischer Karlscher, Betriebsstörung im elgenen Betriebsstörung im elgenen Bereinbarung. Underlaugte Druckscher und Ranuskabe von Anzeigen wird keine Bereinbarung von Anzeigen wird keine Bereinbarung von Anzeigen wird keine Bereinbarung ber Karlscher Betriebsstörung von Anzeigen wird keinen Bereinbarung ber Karlscher Bereinbarung von Anzeigen wird keinen Bereinbarung von Anzeigen ber Bereinbarung von Anzeigen der Bereinbarung von Anzeigen ber Bereinbarung von Anzeigen der Bereinbarung von Anzeigen ber Bereinbarung von Anzeigen ber Bereinbarung von Anzeigen ber Bereinbarung von Anzeigen von Anzeigen ber Bereinbarung von Anzeigen gereinbarung gereinbarung gereinbarung gereinbarung gereinbarung gereinbarung gereinbarung ger

Um die Reparationen

Die Rriegsschäden ichon überbezahlt

Bon französischer Seite ift in der Reparationsdebatte immer wieder die Forderung aufgetaucht, daß Deutschland zur Zahlung der gesamten französischen Bieberausbautosten undebningt verpflichtet sei. Ihder ihre Hohe sind die verschiedender Witteilungen verbreitet worden. Bon zuständiger beutsider Welle mirh dazu solgendes mitgeteilt. ider Stelle wird bagu folgendes mitgeteilt:

icher Stelle wird dazu folgendes mitgeteilt:

Nach Anlage 14 zum französischen Hausbaltsentwurf für 1932 betragen die Gesantschöden im ehemals besetzen französischen Gebiet 98 Milliarden Papierfranken. Davon müssen abgezogen werden 5,8 Milliarden für Schäden an öffentlichem Eigentum und 12,5 Milliarden für Zinszahlungen und Eigentum und 12,5 Milliarden für Zinszahlungen und waltungskosten. Nach deutscher Anffassung kommen demnach auf Erund der Lansing-Note von 1918 für Deutschland als Schuld in Frage 79,6 Milliarden Bapierfranken (etwa 13,5 Milliarden Reichsmark). Der französische Arbeitsminister Deligne hat 1931 in einem Bortrag festgestellt, daß sich der Gesamtauswand für die Sachschäden im französischen beietzten Gebiet auf 80,1 Milliarden Papierfranken bezissert. Dawir nach amerikanischer Ausstellung schon minbestens 34 Milliarden Reichsmark bezahlt haben, von denen Frankreich etwa 18 Milliarden Reichsmark erhalten hat, so hat Deutschland bemgemäß schon mehr für die Ausbauschäben bezahlt, als nötig war.

Cogar frangöfische Stimmen für Streichung BEB. Baris, 5. Jan. (Tel.) Das Leitmotiv ber beutigen Breffe bilbet bie Frage einer enbgültigen Streis dung ber Reparationen burch bie frangofifche Regierung. Diefer Gebante, ber ichon geftern von ber "Depeche be Touloufe" lanciert murbe, ift heute von nahegn allen Blattern aufgegriffen und in ben Borbergrund ihrer Betrachtune gen gerlidt worben.

"République" begrüßt ihn freudig, sie sieht in seiner Berwirklichung — wenn jeht Frankreich sein juristisches und moralisches Recht opferte — die Krönung der Annäherungspolitik. Wir drauchen nur zu woden, schreibt das Blatt, und wir können die Belt retten. "Bictoire" erklärt, die freundschaftliche Redisson des Bersailler Bertrages in allen jenen Teilen, die unaussührbar geworden seinen, mit einbegriffen die Klausel der restlosen Entwassung Deutschlands, sei jene Geste, die erfolgen müsse, um alles in Ordnung zu bringen.

"Bolonte" befaßt sich mit der Wirtschaftslage Dentschlands. Wenn das Blatt auch behauptet, daß Deutschland nichts getan habe, um seinen Bankerott zu vermeiden, ja, wenn sogar die Befürchtung ausgesprochen wird, Deutschland werde auch nach der Streichung der Reparationen andere Forderungen, wie beispielsweise die Beseitigung des Danziger Korridors, mit gleicher Behemenz vertreten, so kommt es dennoch zum Schluß, die Aera der halben Nahnahmen sei vorbei. Das Blatt Berriots, "Ere Konvelle", verlangt, den Verzicht auf Blatt Berriots, "Ere Rouvelle", verlangt, ben Bergicht auf bie Reparationen muffe ber Bergicht bes ameritanischen Kongresses auf die Kriegsschulben, der ber privaten Gläubiger auf die eingefrorenen Rredite und ichlieglich die Zustimmung auf die eingefrorenen Kredite und ichließtich die Infrimmung Deutschlands, unterstückt durch entsprechende Garantien, zu einer Politif der Ordnung der Welt im Sinne des Friedens vorangehen. Die Rechtspresse, z. B. "Echo de Karis", steht natürlich anders zu dem Gedanken. Deutschland würde nach Beendigung des Neparationsproblems unverzüglich den "weiten Teil seines nationalen Programms" in Angriff nehmen, nämlich die nationalen und politischen Forderungen. men, namlich die nationalen und pol

Eine ameritanische Stimme

Das republikanische Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses, Britten, erklärte, wenn die fremden Mächte weiterhin eine unnachgiedige Unverfrorenheit an den Tag legten und die Streichung der Kriegsschulden verlangten, so sollten sie dann wenigstens auch der Revision des Berfaister Bertrags zustimmen. Der Kongreß sei am Ende seines Opferwillens angelangt und werde sich nicht länger täuschen lassen, jedoch kann angenommen werden, daß ihr Wert die Deutschland auferlegten Voungplan-Zahlungen um ein Bielfaches übersteigt. Abgesehen von den schwecklichen Todesopfern eines Krieges, der bergebens gekämpft wurde, ist Krankreich und Knyland bereits zuwiel bezahlt worden. Zeit sollten sie tun, was sie immer predigen und alle Keparationen streichen, sowie den Versailler Vertrag revidieren.

Die Derschärfung des Mandschureikonflikis

China fordert Einberufung bes Bolferbunderate

ie dinefische Regierung bat die fofortige Ginberufung bes Bölkerbundsrafs verlangt, nachdem die Japaner auch in Süd-dina in der Hauptstadt der Broding Jufien, Futschau, wegen eines Zwischenfalls Truppen gelandet haben. Durch die Be-sehung von Kintschau in der Südmandschurei ist die Eisen-bahnberbindung zwischen Beking und Rukden bollständig in den Händen der Japaner.

Der ameritanisch-japanische 3wischenfall

WTB. Bashington, 5. Jan. (Tel.) Staatssetretär Stimsson hat bei dem japanischen Botschafter wegen des Zwischenfalls mit dem amerikanischen Konful in Charbin energisch protestiert. Bie verlautet, wird er sich mit den Entschuldigungen der japanischen Behörden in Mukben nicht zufrieden

Wie aus Totio gemeldet wird, hat der Minister des Auswärtigen dem japanischen Botschafter in Bashington Anweisfung gegeben, das Bebauern ber Regierung wegen des Zwis denfalls auszusprechen.

Letzte Nachrichten

England und die Reparationskonferens

Bertagung ber Entscheibung bis jum Sommer? ERB. London, 5. Jan. (Briv. Zel.) Der biplomatifche Korrefponbent bes "Daily Telegraph" fchreibt: Es verlautet, baß ber Rabinettsausichus für bas Repara: tion sproblem morgen gufammentreten wirb, um bie Grundlagen festaufeben, auf benen Leith Rof feine Berbanblungen mit bem frangofifden Schabamt wieder aufnehmen foll. Während bes Wochenendes haben ber Bremierminifter und bie anderen Minifter bes Rabinettsausfonffes eine Dentichrift geprüft, bie bie Unempfeh. lung ber britifden Shabamtsfachverftane bigen enthält.

Der Rorrespondent erwähnt dann Gerüchte, wonach "in einem der machtigiten Rreise ber Bantwelt" bafür eingetreten werde, daß man in Lausanne nicht versuche, auch nur eine probisorische Lösung des Reparationsproblems zu erreichen. Die Konferenz sollte sich nach Ansicht der betreffenden Bant vielmehr damit begnügen, gewisse Möglichkeiten zu untersuchen, die der Baster Sachverständigenbericht bietet, und sich dann bis zum Sommer wurde die Atmosphäre guntiger für eine umfassende und dauerhafte Regelung sein. Schließlich werde noch erklärt, daß ein breisähriges Moratorium, von dem jeht gesprochen werde, weber für das Bedürfnis Deutschlands, noch für das ber Finanzmartte ber Belt genügen murbe.

Der Sachverständige des britischen Schatzamts, Leith Roft, wird sich Sende der Boche nach Baris begeben, um die Besprechungen mit dem französischen Schatzamt wieder aufzunehmen.

Dentich-framösische Luftfabriverhandlungen

Bufammenarbeit im Gubamerifabienft

CRB. Berlin, 5, Jan. (Briv.-Tel.) Gin Barifer Blatt berichtet, bag morgen in Berlin Berhanblungen ftattfinben follen, die die Schaffung eines beutich frangöfischen Lufttartells unter Führung von Dr. Edener, gum Biele baben.

Bie mir von unterrichteter Seite hierzu erfahren, handelt es sich in Birklichkeit um die Fortsehung der Luftsahrtbesprechungen im Rahmen der deutsch-französischen Birkschaftsberhandlungen. Die Verhandlungen beziehen sich auf ein engeres Jusammenarbeiten der Luftverkehrsgesellschaften, eine Verkandigung über den Auftverkehr nach dem Rahen und dem Fernen Often und besonders auf die sehr teueren Biomierarbeiten, die in beiden Ländern für den Verkehr nach Südamerika unternommen werden. Bei diesem letzten Projekt spielt bekanntlich auch das Luftschiff eine große Rolle. Da 3. B. für die nächsten Jahre Zeppelin-Kahrten nach Südamerika geplant sind, ergibt es sich von selbst, daß auch Dr. Edener an den Verhandlungen beteiligt ist.

Rohlenverbilligung für die Hilfsbedürftigen

Mus Reichsmitteln

BIB. Berlin, 5. Jan. (Tel.) 3m Rahmen ber Binterhilfe hat die Reichsregierung weitere Mittel gur Berfügung gestellt, um für die nächsten Wonate neben der Fleischverbilligung eine Rohlenverbilligung für die hilfsbedurftige Bevölkerung burchauführen.

Die naheren Bestimmungen enthalt ein Erlag bes Reichs-arbeitsminifters und bes Reichsminifters bes Innern bom 23. Dezember 1981. Danach find gur Teilnahme an ber Roblenberbilligung berechtigt: alle Sauptunterftugungeempfanger ber Arbeitslojenverficherung und der Krifenfürforge, die Fa aufdläge erhalten, ferner die bon ber öffentlichen Fürforge laufend als Sauptunterftuste in offener Fürforge Unterftutten, die einen eigenen Saushalt führen und schlieglich Empfanger der Bufatrente nach bem Reichsverjorgungsgefet, foweit sie einen eigenen Hausbalt führen und ausschliehlich auf Rente und Zusabrente angewiesen sind. Es werden Be-

Bezugsftellen für berbilligte Kohlen find alle Kohlenber-kaufsstellen, die sich bereit erklären, den Bezugssichein in Zah-lung zu nehmen und den sonst gegebenen Borschriften zu entsprechen. Die Verkaufsstellen werden durch Aushang fenntlich gemacht. Jeber Berechtigte tann monatlich 2 Bentner verbilligter Kohle erhalten. Der berbilligte Preis muß für den Zentner 30 Apf. unter dem Tagespreis liegen. Die Berbilligung wird für alle Arten von Kohle, auch für Braunfohlenbritetts, gewährt.

Der erfte, fur den Monat Januar gultige Bezugsichein mit zwei auf je einen Beniner Rohlen lautenden Abichnitten wird im Laufe diefes Monats ausgegeben werben. Gleichzeitig gelangt ein weiterer, vier Bochen umfaffender Bezugsichein für verbilligtes Fleifch gur Musgabe.

Rabinettstrife in Jugoflawien

BIB. Belgrad, 5. Jan. (Tel.) Der König hat das Rud-trittsgesuch bes Rabinetts angenommen und den zurüdgetre-tenen Ministerpräsidenten Zimtowitsch mit der Reubildung des

* Zur richtigen Beurteilung der Preise

Die Arbeit des Breissenfungsfommiffars, des bisherigen Leipziger Oberbürgermeifters Goerbeler, ift gewiß eine der ichwierigsten und verantwortungsvollsten, die in den letten Jahrzehnten einem im öffentlichen Leben wirkenden Mann übertragen worden find. Unglaublich viel Widerftande find gu überwinden. Andererfeits barf der Preissenkungskommiffar aber auch nicht mit gar gu rauher Sand in die Zusammenhänge hineinfahren; benn es befteht die Gefahr, daß er fo nur neue Schädigungen wirticaftlicher Art hervorruft. Es hat z. B. gar feinen Bred, Breife gewaltfam ju fenten, wenn man domit das Unternehmen als foldes stranguliert.

Die Offentlichkeit hat das Recht, über das Birken des Breisfenfungsfommiffars unterrichtet ju werden. Sie muß aber auch die Möglichkeit haben gu prufen, ob die jeweiligen Magnahmen des Kommiffars dem natürlichen Ginn ber Dinge entsprechen. Wie wir schon bon jeher in der "Karlsruher Zeitung" betont haben, gibt es für eine derartige Beurteilung eigentlich nur einen brauchbaren Magftab, und das ift der Bergleich mit ben Breifen ber Borfriegszeit, mit den Breifen bes Jahres 1913. Bobei bann ohne weiteres unterstellt wird, das dieje Breije im Sinblid auf die damals gezahlten Löhne und Gehälter einerseits und damals gezahlter Steuern und Abgaben andererseits einer vernünftigen Norm entiprachen.

Die "Kölnische Illustrierte Zeitung" hat in ihrer Rume mer 51 eine fehr lehrreiche vergleichende itberficht über bie Breife des Jahres 1913 und des Jahres 1931 veröffentlicht. Beim Studium Diefer Tabelle fieht man wieder einmal gang genan, in welchen Fällen die heute gezahlten Breise über die des Jahres 1913 noch hinaus. reichen, und in welchen fie fich dem Friedenspreis nähern oder ihn gar unterbieten.

Bunachit erfennen wir folgendes: daß nämlich insgefamt die Breife für Bohnung im weiteren Ginne diefes Bortes, für die Benutung der Berfehrsmittel und für die Rleidung immer noch vergleichsweise gu hoch find, Und es muß das umjo mehr auffallen, als fich die Breife, für Rahrungs- und Genugmittel teilweise faum noch wefentlich von denen des Jahres 1913 unterscheiden. Man könnte daraus folgern, daß, wenn es möglich war, die Nahrungsmittel soweit zu fenten, es eigentlich auch möglich fein miißte, alle übrigen Breife bementsprechend ju berringern. Denn im großen und gangen ift ja von den unglüdlichen Sausbefigern abgesehen - die Belaftung eines jeden, der Baren bertauft, die gleiche, Warum foll also der eine bei niedrigem Preis wenig oder fo gut wie nichts, und der andere bei gu hohem Preis piel perdienen?!

Geben wir nun die Tabelle durch, jo jehen wir, daß eine Dreizimmerwohnung mit Riiche, die 1913 50 De. Miete koftete, heute in der Großftadt 80 RM koftet, daß ein Sotelgimmer doppelt fo hoch bezahlt werden muß, wie früher, daß der Bentner Sausbrandtohle, der früher 1,20 M. fostete, heute 1,80 RM fostet, daß man für den Rubitmeter Gas die Salfte mehr als früher bezahlen muß. Gang ichlimm ift es bei ben Bertehrsmitteln. Die Benutzung der Gifenbahn koftet heute das Doppelte als früher, und ebenjo die ber Stragenbahn. Die Boitgebiihren werden ja jest etwas gesenkt, fie näbern sich bamit bem Friedensfat.

Die Rleidung ift nach wie bor gu teuer. Gin Ronjeftionsanzug, für den man 1918 50 D. bezahlte, mußte man 1931 mit 90 RM bezahlen, und ein Anzug nach Maß toftete 1931 noch immer faft das Doppelte wie im Sahre 1913. Und das Gleiche gilt für die Kleidung der Damen. Die Breife für Rorperpflege fteben indeffen nur wenig über dem Preisniveau des Jahres 1913.

Bei den Rahrungs- und Genugmitteln find beute die Preise für einzelne Fleischsorten fogar niedriger als im Jahre 1913. Der Kartoffelpreis ift der gleiche, und ebenjo ift ber Preis für Erbien, Bohnen, Linfen, Saferfloden, Milch und Buder annähernd ebenso boch. Beim Brot liegt er im Durchichnitt um 25 Pros., also um etwa ¼ über dem Sat des Jahres 1913. Sehr hoch ift der Preis für Reis und Beigenmehl; er liegt um 50 Proz. höher als im Jahre 1913. Kaffee, Tee und Rafao find durch den Boll wefentlich verteuert worden. Die Butter hat ftellenweise beinahe wieder den Friedens. preis erreicht. Bier und Tabat, sowie Bundhölzer haben fich dagegen erheblich verteuert; hier ift die Differeng zweifellos fehr groß.

Bas die Bilbungsmittel anlangt, jo ift das Schulgeld beute gang wejentlich höher als im Jahre 1913; und das

gleiche gilt für das Theater.

Bei alledem muß natürlich immer wieder berückfichtigt werden, daß ja die Steuern, Abgaben und Berginfungen, mit denen heutzutage ein jeder Produzent und Berfaufer bon Bare gu rechnen bat, gang erheblich über bem Sat bes Jahres 1913 liegen. Man tann alfo, wenn man gerecht fein will, nur dort eine Genfung ber beutigen Breife bis auf den Friedensstand hinab verlangen, wo auch gleichzeitig die Steuern und die Abgaben in derfelben Beije gejenkt werden. itberall dort, wo durch die Eigentümlichfeiten br Beltwirtichaftslage oder durch regional bedingte überproduktion die Preise heute ichon dem Friedensitand entsprechen oder gar unter ihm liegen, wie 3. B. in der Landwirtichaft, haben wir es mit einer wachjenden Berelendung gu tun: die 3mangsberfteigerungen und Bergleichsverfahren im Bereich der Landwirtichaft haben im verfloffenen Jahre in einer Beije zugenommen, die alles bisher Erlebte in den Schatten stellt.

In der "Gölnischen Illuftrierten Beitung" wird bann im Anhang auch noch eine vergleichende überficht gegeben über die Lohne und Gehalter bes Jahres 1913 und bes Jahres 1931. Natürlich nur gang ichematisch. Ein ungelernter Arbeiter, der 1913 28 M. in der Boche berdiente, verdiente 1931 rund 48 RM, also 70 Prog. mehr als im Frieden. Gin gelernter Arbeiter, der rund 32,50 M. pro Boche im Jahre 1913 verdiente, hatte 1931 rund 55 RM, also auch beinache 70 Brog. mehr. Ein Spezialarbeiter verdiente 1913 42 D. pro Boche und 1931 66 RM pro Boche. Gin Lehrling befam im vierten Lehrjahre 1913 7 M. pro Woche. 1931 22 RM pro Bodje. Der Barlohn eines Dienstmäddens betrug 1913 20 M. pro Monat, 1931 35 RM. Ein Straffenbahnichaffner erhielt 1913 rund 140 M. im Monat, 1931 rund 200 RM, eine Berkäuferin damals 100 M. und 1931 180 RM, ein Buchhalter damals 190 M. und 1931 300 RM, eine Schreibbame, die damals 100 Dt. bezog, erhielt 1931 180 RM. Gin Boitichaffner mit 15 Dienftjahren und zwei Kindern hatte 1913 177 M. pro Monat, 1931 255 RM. Das Jahresgehalt eines Stadtfefretars mit 20 Dienftjahren und zwei Rindern betrug 1913 3400 M., 1931 4000 RM, das eines Bolfsichul-Iehrers mit 20 Dienstjahren und zwei Rindern 3600 M. baw, 5340 RM, das eines Regierungsrats mit 10 Jahren und zwei Kindern 7300 M. bzw. 7650 RM.

Much dieje Gegenüberftellung ift für den, der Bahlen volkswirtschaftlich und sozialpolitisch zu lesen versteht, febr interessant und sehr lehrreich. Sie zeigt unter anberem das eine gang flar, daß sich die Einkommensverhältniffe der Beamten, und zwar vor allem der höheren Beamten, nur wenig oder nur gerade dem Inder entiprechend, vergrößert haben, mährend die Gehälter und Löhne, die in der Privatwirtschaft im Jahre 1931 gezahlt wurden, fich um 60 bis 70 Proz. über dem Durchichnitt des Jahres 1913 bewegten. Wobei die eine Tatsache, daß der Beamte seinen Penfionsanspruch hat, und die andere, daß 1/3 der Arbeiter und Angestellten nur Arbeitelojenunterstützung und iberhaupt feinen Lohn erhalten, außer Betracht bleiben.

Die kritische Lage in Indien

Dittatorische Magnahmen bes Vizefönigs

Der allinbifche Rongreß ift burch Ordonnangverfügung bes Bigetonige ale illegal bezeichnet worden und fallt fomit unter

das Berbot "aller Bereinigungen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen". Der Bigekönig hat ferner vier Ordonnanzen erlassen, die besondere Magnahmen der Zivil-und Militärbehörden zur Aufrechterhaltung der Ordnung gulaffen. Alle Amtehandlungen des Rongreffes find banad

Auch Prajad, der als Nachfolger Patels zum Kongreß-präsidenten ernannt worden war, ist verhaftet worden. Ja-waharlal Nehru, der vor einigen Tagen wegen übertretung worden war, wurde gu swei Jahren ichwerem Rerter berurteilt.

In Stelle Brajade ift Anjari gum Borfigenden des allindi-

schie Rongresse ernannt worden.
Rach einer Mitcilung von Londoner zuständiger Seite berfolgt die Politif der britischen Megierung weiter das Ziel, eine weitgehende Berständigung über die indischen Berfasungsfragen auf dem Berhandlungswege zu erreichen Die Opposition werde ihre Auffaffung auf gefehmäßige Beife gum Ausdrud bringen muffen, aber nicht in einer Art, die ben Regierungsorganismus zerftoren folle.

Der Boptott britischer Waren

BIB. Uhmedabab, 5. San. (Tel.) Die hiefigen Baumwollfabriten haben wegen der Verhaftung Gandbie beschlof-jen, teinerlei britische Baren mehr zu taufen. Die Fabrit-besider planen serner, die nach England gegebenen Bestellun-gen auf Maschinen rückgängig zu machen. Auch der Ge-meinderat der Stadt erwägt den Bobtott britischer Waren

Bie aus Bombay gemeldet wird, haben die meisten grö-feren Kongrefausichuffe in ben Brovingen ihre verichiedenen Anterausschüffe burch Diktatoren ersett, die befugt find, für ben Fall ihrer Berhaftung selbständig ihre Nachfolger zu ernennen. Aberdies haben die kleineren Ausschüffe in den verschiedenen Orten Anweisungen erhalten, ihr eigenes At-tionsprogramm aufzunehmen, ohne auf Beisungen der Zen-tralausschüsse zu warten. In Cawnpur sind sieben, in Lud-now vier Kongrehführer verhaftet worden.

über bas Befinden bes ehemaligen Deutschen Raifers wird aus Doorn mitgeteilt, daß die Erfaltung, die er fich am Gilvestertage zugezogen habe, durchaus normal verlaufen fei. In feinem Befinden fei bereits eine Befferung gu bergeichnen.

Der tommuniftifche Reichstagsabgeorbnete Gattler erhielt bom Gericht in Roln brei Monate Gefängnis wegen Aufforbom Gericht in Koln der Konate Gesangnis wegen aufforderung zu Gewalttätigkeiten und Beleidigung. Er war bei Gelegenheit schwerer Zusammenstöße zwischen Auhestörern und der Polizei am 10. Mai 1931 bei der Feststellung seiner Personalien selbst mit den Beamten in Konflikt gekommen.

Um die Neuordnung der Wafferfiragenverwaliung

Berhandlungen mit ben Ländern

Unier Borfin bes Reichsverfehreminiftere Treviranus begannen hente in Berlin die Beratungen mit ben Lanberregierungen über den bölligen Abergang ber Bafferitragenbermaltung auf bas Reich. Den Beratungen liegt ber Entwurf eines Reichsgesetes über bie Reichswafferftragenberwaltung gugrunde.

Dem "Börfenfurier" zufolge, umfast der Gesetzentwurf die Berwaltung der Reichswafferitragen, die Unterhaltung und ben Betrieb, den Ausbau und Neuban, das Geezeichenwefen, das Botfenwejen auf ben mit ber Gee im Zusammenhang ftebenben, bon Geeichiffen befahrenen Bafferftragen bie Be und Untersuchung der Hochwasserberhältnisse, die Mitwirtung bei der Freihaltung des Aberschwemmungsgebietes und bei der Genehmigung und Aberwachung der Stromdeiche sowie die gemeinsame Bekämpsung der Hochwasser- und Eisgefahren, die Etrom- und Schiffahrtspolizei, die Ausnühung der Tarifhoheit, die Gidung ber Binnenfciffe.

ither die Ablösung und den übergang der jetigen Verwaltung in die reichseigene Verwaltung foll ein besonderer Staatsver-trag mit den Ländern abgeschlossen werden,

Erflärungen bes Reichsvertehrsminifters

BEB. Berlin, 5. Jan. (Tel.) Die Ländertonferens über bie Reichswasserfragenverwaltung wurde von Reichsverkehrs-minister Treviranus mit einer Rede eingeleitet, in der er nochmals auf die Erwägungen sinwies, die die Reichsregie-rung veranlaßt haben, den Staatsbertrag von 1921 zum 1. April d. J. zu fündigen und die ihr obliegende Entschei-dung der Frage, ob reichseigene Basserstraßendehörden geichaffen werben follen, im positiben Ginne gu treffen.

Die Reichsregierung bittet die Länderregierungen, fich nun auch auf ben Boben biefer Tatjache zu ftellen, und fei burchaus bereit, die Durchführung ihres Beichluffes in engfter Fühlungnahme und Abwägung aller pratificen Anregungen Fühlungnahme und Abwagung auer prattiquen antegungen zu verfolgen. Insbesondere werde diese Zusammenarbeit bei der Grenzziehung zwischen der Wasserstraßenverwaltung des Reiches und der Länderwasserwirtschaft notwendig und nüß-lich sein. Die Reichsregierung habe in dem den Ländern übersandten Gesegnetwurf prattische Grenzziehungsvorschläge gemacht, in benen fie teine Berfaffungsanberung erblide. gemacht, in denen sie teine Serjanungsunderung erdiene. Tatsächlich erfolge der Einsat der beträchtlichen Reichsmittel nur in geringem Maße für Verkehrszwede, im wesentlichen für die allgemeine Durchführung geordneter Vorflut. Der Minister warnte zum Schluß vor dem gelegentlich aufgetauch ten Gedanken einer Parallelorganisation der Länder zur Bahrung ihrer Conderintereffen an den Reichsmafferftragen.

Die kommunistische Giveilpropaganda

Der wilde Streif im Ruhrgebiet abgeblafen

Die tommunistische Streifpropaganda, bie aus politischen Gründen gegen die Notverordnung betrieben wird, hat im Rubrgebiet nicht bas erstrebte Biel erreicht, einen allgemeinen Streit herborzurufen und ist damit als gescheitert zu bezeich-nen. Das gleiche ift im Damburger Dafen der Fall, wie in Berlin in Privatbetrieben und bei den staatlichen Verkehrsund Verforgungegesellschaften.

BEB. Effen, 5. Jan. (Tel.) Rachbem bereits gestern bie Mittagsichicht fast vollgählig wieder angefahren war, wirb heute früh aus ben einzelnen Begirten über volltom. mene Ruhe berichtet. Abgesehen von einigen wenigen Musnahmen führen die Bergarbeiter auf den einzelnen Schachtanlagen vollzählig an. Aus bem Redlinghauser Bezirf wird gemelbet, daß bort die MGD. den Streit ab.

Erfolglose tommuniftische Streithete in Rieberschlefien

BIB. Balbenburg, 5. Jan. (Zel.) Die wochenlange fom-muniftifche Streifhene ift vollfommen wirfungslos geblieben. Obwohl heute fruh der Streif beginnen follte, ift die Belegschaft der Frühlichicht im Waldenburger und Neuroder Revier vollzählig eingefahren. Selbst die Mitglieder des kommuni-stischen Verbandes haben die Streikparole nicht beachtet.

Aleine Chronik

Die Schneeichmelge hat nicht nur in Baben, fondern auch anderwarts bedrohliches Hochwaffer herbeigeführt. In Sachfen und in Braunichweig fam es zu Unterbrechungen des nungen geräumt werden. Anch aus Sterreich, Böhmen, England werden Soch-wasserschäden gemeldet. In Rorbipanien ift starfer Schnee-fall mit großer Kalte eingetreten.

Gin ichweres Bergwertsunglud hat fich auf ber Rarften-Bentrums-Grube in Beuthen ereignet. 14 Bergleute wurden Montag, 18 Uhr, durch einen heftigen Gebirgefchlag, der einen großen Bruch verursachte, abgeschnitten. Die Rettungs-arbeiten gingen nur sehr langsam vorwarts. Es gelang nicht, mit den Verschütteten durch Ruse oder Mopfzeichen eine Verbindung herbeiguführen. Man muß damit rechnen, daß die 14 Bergleute tot find.

In herne brangen zwei mastierte Rauber am Montagmittag in das Berwaltungsgebäude der Zeche "Teutoburgia" ein und stahlen 1200 RM. Einer der Räuber wurde auf einem

Strafenbahnwagen bon einem Kriminalbeamten ericoffen. Auf dem Ausstellungsgelande eines Bilbhauers in Bodjum wurde ein fiebenjähriger Schüler bon einem umfturgenben Grabitein erichlagen.

Um Montagabend um 18.30 Uhr zerftorte ein heftiger Wind die Antenne des Magbeburger Runbfuntfenbers, jo daß ber Magdeburger Gendebetrieb eingestellt werden mußte.

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat nun die Unflage im Die Berimer Stansanwaltschaft hat nun die Antlage im Devaheim-Stansal eingereicht. Sie richtet sich gegen den früheren Leiter des Devaheim-Konzerns, Wilhelm Jeppel, den ehemaligen Aufsichtsratsvorsihenden Pastor D. Cremer, den Profuristen Ernst Wilhelm Cremer, den früheren Bevollmächtigten der Auslandsanleihe beim Zentralausschuß für die Innere Mission, Gustab Holmar Clauben, ferner gegen den früheren Borsihenden des Aufsichtsrats der Mühlheimer Bausenvisenichaft. Kaiter Müller, und gegen die früheren Direkt genoffenschaft, Baftor Muller, und gegen die früheren Direftoren der Baugenoffenschaft in Mulheim, Baul Jeppel und

Um Sochalppag bei Sof Arumbach bei Barth (Borarlberg) wurden vier Berfonen bon einer Lawine verschüttet und getietet. Es handelt fich um einen Rurnberger und brei Stuttgarter Touristen.

Bon ber Choleraepibemie murben im 3rat 2334 Menichen betroffen, wovon 1445 gestorben find. In Bafforah felber find von 1119 Choleratranten 599 Personen verschieden.

Melieftenrat am 12. Januar

Brafibent Lobe hat den Alteftenrat bes Reichstage für Dienstag, ben 12. Januar, 11 Uhr vormittage einbernfen, eine Enticheibung über ben neuen Antrag ber Rommuniften auf vorzeitige Reichstagseinberufung herbeiguführen.

Angesichts der fcwebenden und bevorstehenden internatio. nalen Berhandlungen durfte fich auch diesmal feine Dehrheit für die tommuniftische Forderung finden, das Parlament vor dem 23. Februar einzuberufen.

Die Lohntarife in ben frangofifden Rohlenbergwerfen wurben von den Arbeitgebern mit Monatsfrift gefündigt. Die Gewertichaften haben den Ministerprafident Labal um feine Bermittlung erfucht.

Badischer Teil

Gnadenbeweise

Tätigfeit bes Juftigminifteriums in Unabenfachen im Jahre 1931

Die Breffeftelle beim Staatsministerium teilt mit:

* 3m Jahre 1931 hat das Justigministerium 3920 Gnadenfachen gerichtlich bestrafter Berfonen erledigt. Gnadenerweise ergingen 1940; darunter befindet fich eine größere Bahl von Enadenaften, die aus Anlag des Beihnachtsfestes ausgesproden worden find. Bon den Gnabenerweifen lauten 725 auf bedingte Strafausfehung - Strafauffchub ober Strafurlaub unter Sepung einer Bemahrungsfrift -, 172 auf bolligen ober teilmeifen Erlag von Strafen, 221 auf Anordnung ber befdrantten Mustunft aus dem Strafregifter ober auf Tilgung bon Strafregiftereintragen, 587 auf fonftige Gnadenatte (Strafumwandlung, Rachlaß von Rebenstrafen, einfacher Strafauffchub ober Strafurlaub, Gemahrung von Teilgahlung bei Geldstrafen ufm.). Abgelehnt wurden 1971 Gnadengejuche.

Bu ben in der Ministerialinftang gemährten Gnadenerweifen tommt noch eine größere Bahl bedingter Strafausfegungen und Strafnachläffe, welche die Gerichte auf Grund der ihnen erteilten Ermächtigung im bergangenen Jahre bewilligt haben. Ihre genaue Bahl tann gur Beit nicht angegeben werden, da die statistischen Abersichten über den Geschäftsftand der Gerichte im Jahre 1931 noch nicht vorliegen. Gie wird aber faum hinter der Bahl der im Sabre 1930 von den Berichten ausgesprochenen Gnadenerweifen gurudfteben, Die 4495 Fälle betragen hat.

Chulordnung für die Höheren Lehranstalten

Bon ber Breffestelle beim Staatsminifterium wird mitgeteilt:

** Der Minister des Kultus und Unterrichts hat jum Bollgug des § 18 Abjat 3, 4 und 5 der Berordnung bom 17. Geptember 1981, Schulordnung für die Soberen Lehranitalten, u. a. folgendes bestimmt:

Die Gesamtnote (Durchschnittenote) wird aus ben Roten für die einzelnen Lehrgegenstände ermittelt, aber nicht ins Zeugnis eingetragen. Die Durchschnittsergebnisse bis ein-

Schlieflich 3,5 haben als Gesantnote 3 zu gelten.
Der Ausgleich der Note 5 durch die Note 2 oder 1 darf nur

einmal vorgenommen werden.

Das Abgangszeitignis (§ 18 Absats 5) ist mit dem Bermert zu versehen: "Och die Obersekunda mit Ersolg besucht." Schüler, deren Durchschnittsnote unter 3,5 bleibt; und solden, die wegen ungenugender Leiftungen nicht verfett werden, steht es frei, die Klasse O II einmal zu wiederholen. (Bgl. § 19 Absat 1 der Schulordnung.) Die Zulassung sol-cher Schüler zu einer Prüfung zwecks Aufnahme in die Klasse U I ist nach dem Schlußfat des § 19 Absat 2 der

Schulordnung ausgeschloffen.
Schüler, die nicht nach UI verfetzt werden, können frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Erlangung des Abgangszeugnisses über den erfolgreichen Besuch der Obersefunda (§ 18 Absak 5) zu einer Reiseprüfung für Schuls

remde zugelaffen werden. Schüler, die sich nach privater Borbereitung für die Auf-nahme in die Rlaffe U I ober O I melden, haben sich einer ichriftlichen und mundlichen Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Sofern das Gesamtergebnis der Prüfung nicht mindestens die Durchichnittsnote 3.5 ergibt, ist die Aufnahme zu verfagen. Gine probeweife Aufnahme fann in der Regel nicht gugelaf-

§ 18 Abjat 3 Gat 1 findet auf die Schuler ber Rlaffe Q.II Anwendung. Ein Ausgleich der ungenügenden Note ist nicht möglich. Ein Abgangszeugnis (§ 18 Abjat 5) darf den in Betracht fommenden Schülern nicht ausgestellt werden.

Rinderzuschüffe. Witwen- und Waifenventen

Die Breffestelle beim Staatsminifterium teilt mit:

Auf Grund der Bierten Berordnung bes herrn Reichs. prafidenten gur Gicherung bon Birtichaft und Finangen bom 8. Dezember 1931 werden bom 1. Januar 1932 an Kinder-zuschüffe und Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus nicht mehr gewährt, und zwar auch dann nicht, wenn die über 15 Jahre alten Kinder sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder wegen förperlicher oder geistiger Gebrechen aufgerstande sind, sich zu erhalten. Die Zahlungen dieser Baisenrenten und Kinderzuschäfte wurden bereits auf Ende Dezember 1931 eingestellt.

Auf den gleichen Zeitpunkt nußten auch die Witwenrenten in Wegfall gebracht werden, die auf Grund des Gesehes vom 12. Juli 1929 bewilligt wurden, das sind die Renten von Witmen folder Berficherten, Die am 1. Januar 1912 bereits berstorben oder die an diesem Tage dauernd invalide waren und bor dem 1. Januar 1923 verstorben sind, ohne die Erwerbs-

fähigfeit wieder erlangt zu haben. Antrage auf Beiterzahlung können auf feinen Fall berud-sichtigt werden, da Ausnahmen von diesen Borschriften nicht

Erfte invistische Staatsprüfung im Seübiabe 1932

** Der Beginn der diesjährigen Frühjahrsprüfung der Rechtstandidaten ift auf Mittwoch, den 2. März 1932 in Aussicht genommen. Anmeldungen zu dieser Prüfung find in der Zeit vom 1. dis 21. Februar d. J. in der vorgeschriebenen Form beim Justizministerium einzureichen.

Ausse Nachrichten aus Baden

igs füt

uniften

Dehr-

lament

n wure

pipeife nod le

eipro= 5 auf irland

1 oder

r be-

lgung

enafte

facher hlung fuche.

rmei=

eBun=

d der

villigt

geben

näfts-

Gie

1 den

Ħ mit.

Boll-Sep. lien.

oten

mur

nert

perlen.

hultuf.

jen.

laj-

II

is.

om

ber

nil.

re-

en

m

er-

100

Die

Das Sochwaffer in Baden Rene Sodimaffertataitrophe bei Rebl

Der gemeldete Dammbruch an der Kinzig dei Kehl hat sich einer neuen Sochwassertatastrophe ausgewirkt, die das ganze Gediet östlich von Kehl dis nach Auenheim betroffen hat. Im Laufe des Abends ergossen sich erneut durch die Bruchstelle des Kinzigdammes ungeheure Bassermengen in das neue Kinzigdett, das die Wassermassen nicht mehr fassen das neue Kingigbeit, das die Wagermagen nicht mehr fahren konnte und rasch überflutet war. Gegen 10 Uhr abends drangen am Montag die Fluten in das Dorf Auenheim ein. Bald stand das ganze Reudorf einen halben Meter unter Wasser. Stellenweise musten die Ställe vom Bieh geräumt werden. Da sich die Bassermengen am alten Kinzigdamm stauten, stand auch das Oberdorf, das seit Menschen war nicht mehr vom Hodmaffer bedroht war, in Gefahr, von rudwarts über-flutet zu werden. Die Sturmglode wurde geläutet und die über 2000 Einwohner des Ortes Auenheim zur Hilfeleistung aufgerufen. Das neue Wasserwert der Gemeinde war völlig überflutet. Die Basserleitung tonnte nur durch ständiges Pumpen intaft gehalten werden. Steine, Faschinen und Kies wurden angefahren, um durch das Aufwerfen eines Dammes das Dorf zu retten. Bald war das ganze Dorf völlig abge-ichnitten und ragie wie eine Insel aus den Fluten herdor. Das von unzähligen Vechsadeln beleuchtete Katastrophenfeld bot ein schauerlich schönes Bild. An dem durchbrochenen Bahndamn wird unermidlich gearbeitet, um den Verkehr wie-ber aufnehmen zu können. Das Wasser hat an den Arbei-ten der Kinzigberlegung und auf den Fluren unermehlichen Schaben angerichtet, der in seiner ganzen Größe noch nicht übersehen werben fann.

Reine Dodwaffergefahr für ben Rhein

Die Flutwelle des Rheinstroms, die am Montagvormittag Rehl erreichte, ist am - Nachmittag in Wagau angelangt. Das Basser ist auf annähernd 5 Meter gestiegen. Es besteht je-doch ebenso wie in Kehl und Breisach keine Aberschwemmungs-

D3. Seibelberg, 5. Jan. Die Baugruben der Redarkanalsetaustufen Rodenau und hirschhorn find in der vergangenen Racht wieder vollgelaufen. Das bringt bekanntlich jedesmal eine Arbeitsruhe von 8—10 Tagen.

DB. Margell (Amt Ettlingen), 4. Jan. In ber früheren Villa Speemann brach Feuer aus. Das gegenwärtig unbewohnte Anwefen, dem Bergicherungsinspettor Wilhelm Baber in Karlsruhe gehörig, ift bis auf die Umfaffungsmauern nie-bergebrannt. Auch einiges Mobiliar ift in Flammen aufgegangen. Als Ursache wird Brandftiftung angenommen. Un-ter dem Berdacht der Täterschaft ift noch gestern abend Baher festgenommen worden. Staatsanwaltschaft und Beamte des Landespolizeiamts haben sich heute morgen an die Brandstelle beneben.

ENB. Schopsbeim, 4. Jan. Auf der Straße zwischen Schopsbeim und Raitbach fuhr ein mit 8 Personen beseiter Bobschlitten unweit des Bahnübergangs gegen einen Telegraphenmast. Drei Personen, eine Frau von 30 Jahren, zwei Mädchen von 12 und 10 Jahren, erlitten ichwere Knochenstrücke. Der Zustand des 12jährigen Mädchens, das einen Schädelbruch erlitt, ist lebensgefährlich. Die übrigen sunfersonen tamen unverletzt bzw. mit unbedeutenden Schürfwunden davon.

Betterbericht ber Babifden Lanbeswetterwarte Rarleruhe bom Dienstagmorgen: Die Zufuhr marifimer Luft nach Mitteleuropa dauert an, jedoch haben die Niederschläge unter dem Einfluß hohen Drudes über Südeuropa nachgelassen. Bir rechnen auch für morgen mit Fortdauer der milden Witterung. — Boraussage: Fortdauer der milden Witterung, bei westläger Luftzufuhr vielfach wollig, höchstens vereinzelte

Basserstände. Waldshut 244 minus 40, Basel 65 minus 28, Schusterinsel 125 minus 30, Rheinweiler 198 minus 23, Kehl B10 plus 58, Marau 505 plus 84, Mannheim 429 plus 139, Canb 277 plus 102.

Sandel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbant

	5. Nanuar		4 Januar	
Amiterdam 100 G. Ropenhagen 100 Kr. Italien 100 L. London 1 Kfb. New Yorf 1 D. Paris 100 Fr. Schweiz 100 Fr. Wien 100 Schilling Kraa 100 Kr.	169.13 78.32 21.33 14.16 4.209 16.52 82.12 49.95 12.47	Teres (19,47) 78.48 21.37 14.20 4.217 16.56 82.28 50.05 12.49	168.98 78.42 21.28 14.18 4.209 16.51 82.12 49.95	8rie) 169.32 78.58 21.32 14.22 4.217 16.55 82.28 50.05 12.49

Bor bem Abichlug ber Binsberatungen. Bie aus Berlin gemeldet wird, haben die Berhandlungen zwifden den Spitgenverbanden der Geldinstitute und dem über die neuen Binsfate zu einer Ginigung in den Saupt-fragen geführt; nur noch einige Teilfragen muffen geregelt werden. Es ift ein Rahmenvertrag für die Behandlung fowohl ber Saben- als auch der Sollzinsen und der Provisionen auf-gestellt worden, der den einzelnen Berbanden des Geldgewer-bes zugeleitet worden ift. Unmittelbar nach der Genehmigung diese Rahmenvertrages durch die Verbände wird der vorgesehene Zentrale Kreditausschuß zum erstenmal zusam-mentreten, um dann über die Höhe der Sätze im einzelnen zu beschließen. Mit der Beröffentlichung des Zinssenkungsvertrages ift Ende der Boche zu rechnen.

Much bie oberichlefifche Steintohle um 10 Brogent gefentt. Da im Zusammenhang mit den Senkungen der Steinkohlen-preise verschiedentlich irrtümliche Auffassungen über die Seradsetzung der Steinkohlenpreise aufgetaucht sind, legt der Preiskommissar Wert auf die Feiskellung, des das oberschlesis sche Steinkohlenspultat ebenso wie das weitfälische zum 1. Sanuar 1932 die Preise um 10 Prozent gesentt hat.

Gurgle trocken ... mit jetzt 90 u. 45 Pf. Mobile schützt Dich alle Jahr vor Erkältung und Katarrh!

Giaaisanzeiger Befanntmadiung

Mr. 118 399:

Winterhilfsmagnahme ber Reichsregierung jur Berbilligung bon polterung.

I. Un die Berren Landrate.

Im Nahmen der Binterhilfe stellt die Reichsregierung Wittel zur Berfügung, durch die der hilfsbedürftigen Bewölkerung für die Konate Januar dis März der Bezug von Kohle zu verbilligten Preisen ermöglicht werden soll.

1. Die Berbilligung erfolgt auf Grund eines von der Reichsregierung herausgegebenen Bezugsscheins, der nicht

2. Empfangeberechtigt find:

a) die Sauptunterftugungeempfanger ber Arbeitstofenbernicherung,

b) die Sauptunterftugungsempfanger ber Krifenfürforge, ju a und b: foweit Familienzuschläge gezahlt merc) Die von der öffentlichen Fürforge laufenb als Saupt-unterstütte in offener Fürforge unterstütten Ber-

d) Empfänger von Zusaprente nach dem ABG., soweit sie ausschließlich auf Rente und Zusaprente nach dem ABG. angewiesen find,

3u c und d: soweit sie einen eigenen Haushalt führen. Die Empfänger von Kurzarbeiterunterstühung können an der Verdisligung nicht teilnehmen.

8. Bezugsstellen für die verhilligte Kohle sind alle Kohlenverkaufsstellen, die sich bereit erklären, den Bezugssschein in Zahlung zu nehmen und den jonstigen in diesem Erlaß gegebenen Borschriften zu entsprechen.
Die Berkaufsstellen sind durch Aushang kenntlich zu machen.

Die Fürforgeberbande haben dafür Sorge zu tragen, bag die für den Bertauf von Rohlen in Betracht fommenden Gewerbetreibenden und die beteiligten Bolfsfreise rechtzeitig in geeigneter Beife von ber Magnahme Renninis erhalten.

4. Jeber Berechtigte fann monatlich 2 Bentner verbilligter Rohlen erhalten. Der verbilligte Preis muß 30 Rof unter bem Tagespreis ober, fofern für Unterftugungs-empfanger burch Breisnachläffe ber Robleninnbifate und bes Groß- und Rleinhandels fowie burch Frachtermaßigungen oder durch Ermäßigungen auf Kosten des Hür-sorgeverbandes bereits Breisverbilligungen erzielt sind, 30 Kpf unter diesen verbilligten Breisen liegen. Die Verbilligung von 30 Neichspfennigen muß in vol-lem Umfange den Unterstützungsempfängern zugute

5. Die Ausgabe ber Bezugsicheine erfolgt für die Saupt-unterftühungsempfänger ber Arbeitelofenverficherung und unterstühungsempfänger der Arbeitslosenbersicherung und der Krisensurgen durch die Arbeitsämter, für die von der öffentlichen Fürsorge lausend unterstützten Personen auch für die Wohlsahrtserwerbslosen) und für die Empsänger von Zusahrente nach dem NVG. durch die Fürsorgeverbände oder die von ihnen beauftragten Dienstitellen. Arbeitslose, die neben der Arbeitslosens oder Arzienunterstühung zusählich lausend von der Äffentlichen Fürsorge unterstützt werden, erhalten die Bezugsscheine dem Arbeitsamt. Arbeitslose, die beim Arbeitsamt unmittelbar vor der Aussteuerung stehen, erhalten die Bezugsscheine ebenfalls vom Arbeitsamt, wenn ihnen für die Woche, in die die Ausgabetage für die Bezugsscheine fallen, Arbeitslosens oder Arisenunterstützung noch zussehr. noch zusteht.

Bei Arbeitslojen, die nach dem Ausgabetage des Ar-beitsamts aus Arbeitslojenwersicherung oder Frisenfür-jorge ausgesteuert find und dann nur noch in läufender öffentlichen Fürsorge stehen, hat die Dienststelle der öffentlichen Fürsorge davon auszugehen, daß der Aus-gesteuerte den Bezugsschein vom Arbeitsamt bereits erhalten hat.

Cofern von den Fürsorgeberbanden bereits Abmachungen mit dem Großhandel über die Belieferung Silfsbedürftiger mit Rohlen getroffen worden sind, fonnen die Bezugsscheine ausnahmsweise unmittelbar an den Groß-händler gegeben werden. 6. Die Abgabe der Kohlen beginnt mit bem 11. Januar

1932. Für die Monate Januar, Jebruar und März wird je ein Bezugsschein mit je 2 Moschnitten zu je einem Zentner ausgegeben; beibe Abschnitte sind für die Dauer des Kalendermonats gültig, in dem der Bezugs-icein ausgegeben ist. Die zur Ausgabe gelangenden Bezugsscheine sind auf besonderem Wasserzeichempapier

Die Bezugsicheine muffen den Empfangeberechtigten mit beiden Abschnitten ausgehändigt werden; die Abtrennung einzelner Abschnitte durch die ausgebenden Stellen

ift ungulaffig. Bum Empfang bes Begugefcheines find alle unter 2 a Jun Empfang des Bezugsscheines ind alle unter 2 a bis d genannten Bersonen berechtigt, die an den don der Ausgabeitelle seitgesehten Ausgabetagen sich in laufender Unterftükung befinden. Versonen, die am Ausgabetage noch nicht zu dem unter 2 a bis d genannten Versonentreise gehören, können, wenn sie mährend der Gültigsteitsdauer des Bezugsscheins in laufende Unterstühung lommen, erst bei der Ausgabe des nächsten Bezugsscheins kerischickt werden

Die Ausgabestellen haben bafür Sorge zu tragen, bag die Bezugsicheine rechtzeitig in die Sand der Empfangsberechtigten kommen. Gine Berwendung der Abschnitte nach Ablauf der aufgedrudten Gultigteitedauer ift un-

gulaffig.
7. Die Bezugsicheine find Urfunden von wirtichaftlichem Bert und deshalb sorgfältig aufzubewahren. Bei der Abgabe ist die Sorgfalt anzuwenden, welche die Verwaltung öffentlicher Mittel erfordert. Wenn auch nach Umfang und Zwed der hilfe eine individualisierende Fürforge nicht möglich ist, mussen doch die allgemeinen Vor-ausselbungen für den Bezug geprüft werden. Der Be-zugsschein ist zu versagen, wo ein Bedürfnis offensichtlich nicht vorliegt oder die misbräuchliche Verwendung mit

Grund zu besorgen ist. 8. Die Abschnifte des Bezugsscheins werden bei den durch Aushang fenntlich gemachten Kohlenverkaufsstellen in Zahlung gegeben. Bei der Abgabe der Kohlen trennt der Rohlenverfäufer je nach der Menge der gelieferten Kohlen einen oder beide Abschnitte ab; die Abschnitte hat er durch Aufdruck seines Firmenstempels unter Hinhat er durch Aufdrud seines Firmentempels unter hingusigung des Datums zu entwerten. Der Kohlenberfäuser liefert die gesammelten Abschitte in der Zeit vom 25. des Ausgademonats die zum 5. des nächsten Monats an die ihm vom Bezirksamt dzw. der Bezirksfürsorgestelle bekanntgegebene Kassenstelle ab. Die Kassenstelle erstattet ihm den Betrag, der der Anzahl der abgelieferten Abschnitte entspricht, und bewahrt die Abschnitte zu kanntgegebene Mittens der Enklenhertswisktelle als sammen mit der Quittung der Kohlenverkaufsstelle als Rechnungsbelege auf. Rach dem Berfalltage abgelieferte Abschnitte können nicht mehr beglichen werden.

9. Das Bezirksamt stellt innerhalb einer Woche nach Ab-

lauf ber bem Roblenberfaufer gejesten Ablieferungsfrift

eine von einem Rechnungsbeamten geprüfte und als richtig bescheinigte Rachveisung über die den einzelnen Berkäufern gezahlten Beträge auf. Diese Rachweisung hab dem mit Runderlaß dem 17. Dezember 1931 Ar. 118 404 "Berbilligung von Frischsleisch" übersandten Auster 3 zu entsprechen und ist mir erstmals die zum 10. Februar 1932 in doppelter Fertigung einzureichen.

10.... Stüd Kohlen-Reichsbezugsscheine werden so rechtzeitig übersandt werden, daß ihre Ausgabe noch vor dem 11. Januar 1932 (siehe Ziffer 6) ersolgen kann.

11. Die Ausgabetage sind von den Ausgabestellen zu bestimmen und geeignet bekanntzumachen.

Die Ausgabe der Rohlengutscheine ersolst zwedmähig zusammen mit den Fleischgutscheinen für die Zeit vom 11. Januar die 6. Februar 1932.

12. Die nicht verdranchen Januar-Kohlenscheine sind innerhalb 6 Azgen nach dem letzten Ausgabetag (siehe Ziffer 11 Abs. 1), also die längstens 6. Februar 1932, bon den Bezirtsämtern mit einer dem mit Kunderlaß vom 17. Dezember 1931 Kr. 115 404 "Berbilligung von Frischsließen übersandten Muster 1 entsprechenden Kachweisung hierher vorzulegen. Die Bezirtsämter haben hiersür Sorge zu tragen, daß sie vom Cemeindeverband und den Gemeinden ihres Bezirts rechtzeitig in den Besirk der erforderlichen Unterlagen gelangen.

13. Borschüssen monat werden baldmöglichst auf das Kostichenkon der Bezirtsfürsorzeitelle überwiesen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Mittel nicht, auch nicht vorübergehend, für andere Zwede vernendet werden. II. Rachricht hiervon den Herren Oberbürgermeistern der 16. verdandskreien Städte mit dem Ersuchen um entsprechendes Berfahren.

Rarlarube, ben 30. Dezember 1981. Der Minifter bes Innern. Maier.

Auf Grund bes § 1 ber Berordnung bom 26. Juli 1919 (GBBI. 427) find für das Jahr 1932 zur Beröffentlichung der Befanntmachungen der babijden Justigbehörden auf dem Gebiete ber Rechtepflege bie nachstehend aufgeführten Beitungen bestimmt worden:

I. Befanntmachungen bes Oberlanbesgerichte: Rarleruher Zeitung.

II. Befanntmadjungen ber Lanbgerichte:

1. Konstang: Konstanger Zeitung. 2. Waldshut: Der Albbote in Baldshut.

2. Freiburg: Freiburger Beitung. 4. Offenburg: Offenburger Zeifung. 5. Karlsruhe: Mesidenzanzeiger. 6. Mannheim: Mannheimer Tageblatt.

7. Seidelberg: Pfälzer Bote. 8. Mosbach: Mosbacher Bolfsblatt.

III. Befanntmachungen ber übrigen Juftigbehörben in ben Amtsgerichtebegirten:

a) des Landgerichtsbezirten:

1. Konstanz: Die Konstanzer Zeitung, Konstanz.

2. Donaueschingen: Das Donaueschinger Tageblatt.

3. Engen: Der Hegauer Erzähler, Engen.

4. Megkirch: Das Genberger Volksblatt, Meßkirch.

5. Singen a. H.: Die Oberländer Zeitung, Singen.

6. Stodach: Das Stodacher Tagblatt.

7. Villingen: Das Villinger Volksblatt.

8. Pfulkendort: Der Pfulkendorfer Anzeiger.

9. Radolfzell: Die Freie Stimme, Kadolfzell.

10. überlingen a. S.: Der Seebote, überlingen a. See.

b) des Landgerichtsbezirts Waldshut:

1. Waldshut: Der Albbote in Waldshut.

2. St. Blatien: Der Albbote in Baldshut.

3. Bonndorf: Die Schwarzwälder Zeitung in Bonndorf.

4. Sädingen: Das Sädinger Tagblatt.

5. Schopfheim: Das Martgröfler Tagblatt in Schopfheim.

6. Schönau: Wiesentäler Nachrichten in Schönau.

c) des Land gerichts bezirks Freiburg:
1. Freiburg: Freiburger Zeitung.
2. Breisach: Breijacher Zeitung.
3. Emmendingen: Breisgauer Nachrichten in Emmendingen.
4. Ettenheim: Ettenheimer Zeitung.
5. Kenzingen: Kenzinger Bochenblatt.
6. Lörrach: Oberländer Bote in Lörrach.
7. Müllheim: Markgräfler Nachrichten in Müllheim.
8. Neustadt: Hochschwarzwald (Echo vom Hochfirft) in Neustadt.

10. Balbfirch: Balbfircher Bolfszeitung.

d) Landgerichtsbegirt Offenburg: 1. Offenburg: Offenburger Zeitung. 2. Achern: Badifche Nachrichten in Achern. 3. Buhl: Der Acher- und Buhler Bote in Buhl.

4. Gengenbach: Schwarzwälder Boft in Bell a. S. 5. Rehl: Rehler Zeitung.

6. Lahr: Lahrer Zeitung. 7. Oberfirch: Renchtalzeitung in Oberfirch.

8. Triberg: Triberger Bote. 9. Wolfach: Der Kinzigtäler in Bolfach.

e) Landgerichtsbezirk Karlsruhe: 1. Karlsruhe: Residenzanzeiger in Karlsruhe. 2. Baden-Baden: Badener Tagblatt.

3. Bretten: Brettener Tagblatt. 4. Bruchfal: Bruchfaler Zeitung. 5. Durlach: Durlacher Tagblatt.

6. Ettlingen: Mittelbadischer Auxier in Ettlingen.
7. Gernsbach: Mastatter Tageblatt in Nastatt.
8. Pforzheim: Pforzheimer Freie Presse.
9. Philippsburg: Bruhrainer Bote.
10. Nastatt: Mastatter Tageblatt.

f) Landgerichtsbezirk Mannheim: Mannheim: Mannheimer Tageblatt. Schwehingen: Schwehinger Zeitung. 3. Beinheim: Beinheimer Anzeiger.

g) Landgerichtsbegirt Beidelberg: 1. Seibelberg: Bfalzer Bote in Seibelberg. 2. Eppingen: Eppinger Zeitung. 3. Sinsheim: Sinsheimer Landbote.

4. Biesloch: Bieslocher Zeitung. h) Landgerichtsbezirt Mosbach: 1. Mosbach: Mosbacher Bolfsblatt. 2. Abelsheim: Baulander Bote in Abelsheim.

3. Borberg: Der Obenwälder in Buchen.

8. Borberg: Let Denkonder in Ingen.
4. Buchen: Buchener Bolfsblatt.
5. Eberbach: Eberbacher Zeitung.
6. Nedarbischofsheim: Waibstadter Zeitung in Waibstadt.
7. Tauberbischofsheim: Tauber- und Frankenbote in Taus

berbiichofsheim. 8. Wertheim: Bertheimer Zeitung. Rarlernhe, ben 31. Dezember 1931,

Der Juftigminifter: Dr. Gomitt.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Drgan berichiedener Beamtenvereinigungen =

Be gug: Ericeint wodentlich einmal und fann einzeln fur 10 Reichspfennig für jebe Ausgabe, monatlich fur 60 Reichspfennig juguglich Borto pom Berlage Rarierube, Karl-Friedrich-Strafe 14, bezogen werben

5. Januar 1932

Die Bürgersteuer für 1931

V. Ber verwaltet bie Bürgerftener?

Die Bürgersteuer wird bon den Gemeinden bermaltet, ins. besondere soweit sie nicht im Wege des Lohnabzugs entrichtet wird, bon den Gemeinden angefordert und eingehoben.

Die Finangamter wirfen an der Burgersteuer 1931 nur in zwei Beziehungen mit: nämlich einmal dadurch, daß sie die bei ihnen vorhandenen Unterlagen über das Einsommen und foweit erforderlich - über das Bermögen ber Steuerpflichtigen den Gemeinden zur Berfügung zu stellen haben und weiter insofern, als ihnen die Außenkontrolle bei den Arbeitgebern über die richtige Einbehaltung und Ablieferung der Bürgersteuer obliegt. Begen Bahrung des Steuergeheinnisses über die den Gemeindebeamten und angestells ten auf diesem Beg befanntwerbenden Berhaltniffe der Steuer-pflichtigen haben die Gemeinden die erforderlichen Bortehrun-

VI. Conbervoridriften.

Chegatten — Anberung der Ginkommensgrundlage — Rechts. mittel - Strafvorschriften - Baftung.

Bei Chegatten, die nicht dauernd boneinander getrennt leben, wird die Burgersteuer von beiden Shegatten zusammen angefordert. Wird sie durch Lohnabzug entrichtet, so erfolgt digestoert. Obto sie durch Loginabzug entrichtet, so ersolgt die Anforderung für beide Ehegatten nur auf der Steuerkarte vos Ehemannes. Berläuft die Betreibung gegen den Ehemann fruchtlos, so ist die Bürgersteuer für deide Ehegatten nachträglich von der Ehefrau anzusordern und einzuziehen. Ist der Ehemann von der Steuer befreit, so gilt dies (bei nicht dauernd voneinander getrennt sebenden Ehegatten) auch für die Ehefrau. Stirbt ein Ehegatte, so hat der überlebende Ehemann die Kürgersteuer an den auf den Tad folgenden Sillige mann die Bürgersteuer an den auf den Tod folgenden Fällig-feitstagen nur noch nach dem Steuersatz zu entrichten, der nach dem Einkommen beider Chegatten für ihn allein maßgebend wäre, die überlebende Chefrau nur nach der Hälfte dieses Sabes. Die Anforderung der Steuer ift gegebenenfalls ent-fprechend zu berichtigen oder zu erganzen.

Beifpiel: Bu Lebzeiten beiber Chegatten hatte ber Che-

Beispiel: Zu Ledzeiten beider Ehegatien hatte der Ehemann bei einem Jahreseinkommen (der Ehegatien zusammen) von 7000 AM. und in einer Gemeinde, die den dreifachen Mindestsat erhebt, 36 + 18 = 54 MM. zu entrichten; nach dem Tode der Ehefrau dagegen nur noch die entsprechenden Teilbeträge aus 36 MM.; falls der Ehemann gestorben wäre, kämen für die überledende Ehefrau nur noch die entsprechenden Teilbeträge aus 18 MM. in Frage.

Ist eine Ehefrau am 10. Oktober 1931 noch nicht 20 Jahre alt gewesen, so ist sie dond der Dürgersteuer besteit, von ihr dasse eine Steuer nicht angesordert werden. Wird, wie dies der Regel entspricht, die Steuer vom Ehemann angesordert, so ist nicht das Einundeinhalbsache, sondern nur das Einsache der Steuer anzusordern. In Fällen, in denen die überschen worden ist, hat die Gemeinde die Ansorderung zu berichtigen und dem Arbeitnehmer zu diesem Zwed gegebenenberichtigen und dem Arbeitnehmer zu diesem Zwed gegebenen-falls eine Bescheinigung darüber auszuhändigen, die dieser dem Arbeitgeber (ober gehaltzahlenden Kasse) vorlegen muß. Für die Rechtsmittel und das Rechtsmittelverfahren gelten

bie landesrechtlichen Borfchriften. Bird die Gintommensteuerberanlagung infolge Berichtigung, Rechtsmittelentscheidung oder dergleichen gennbert und badurch auch eine Anderung oder Ermäßigung der Burgersteuer be-grundet, so ist die Anforderung der Burgersteuer zu berichigen, eine Erhöhung aber nur, wenn fie auf mehr als eine

Für die Berfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Bür-rftener gelten die ftrafrechtlichen Borfchriften ber Reichs-

Soweit die Burgersteuer durch Einbehalten eines Lohnteils zu entrichten ift, haftet ber Arbeitgeber für die bon ihm einzubehaltenben Beträge.

Reichsbund der oberen Beamten

Der Reichsbund ber Amtmanner hat fich auf feinem let-Bundestag aufgelöft und eine neue Organisation, "Reichsbund ber oberen Beamten" ins Leben gerufen. Diefer lich auf die state Ungufriedenheit zurud, die in weiten Krei-ien der oberen bzw. gehobenen mittleren Beamtenschaft vor-handen ist. Die Unzufriedenheit stützt sich vor allem auf die Auffaffung, daß die Fragen der Borbilbung (Abiturreife) und der Amtsbezeichnung nicht entschieden genug vom DBB. vertreten worden seinen und daß auch die Forderung einer so-gialen Staffelung der Gehaltsabzuge nicht vertreten werden

Der Reichsbund ber Amtmänner war ein lofes Gebilbe, eine Intereffengemeinschaft oder Arbeitsgemeinschaft für besondere standespolitische Angelegenheiten der gehobenen mitt-leren Beamtenschaft. Durch diese Organisationsform erga-ben sich zahlreiche Hemmungen und darum schien nach Meinung des R. d. M. eine Umwandlung in eine feste Organifation erforderlich.

Dienstfleidung der Feldhüter

Der badische Minister des Innern hat am 19. Dez. 31 Rr. 111748 dem Berband der Gemeindebeamten und -angeftellten Badens folgendes mitgeteilt:

"In Abereinstimmung mit dem Städteverband, dem Städtebund sowie dem Verband badischer Gemeinden bin ich der Meinung, daß ein hinreichendes Bedürfnis für eine Unifor-mierung der Feldhüter gegenwärtig nicht vorliegt; es genügt, wenn diese eine einheitliche Müse erhalten, an der die badische

Ich gebe anheim, im Benehmen mit der Fachgruppe der Feldpolizei wegen der Form und Farbe der Mühe binnen 6 Bochen Borschläge zu machen. Sinsichtlich der übrigen Kleidung der Feldhüter soll den Gemeinden wie discher freie Bahl gelassen werden, jedoch mit der Mahgabe, dah sie sich zur Bermeibung von Unzuträglichkeiten in Farbe, Schnitt und Abzeichen in deutlich erkennbarer Weise von der Dienstkleidung der staatlichen Forstschubbeamten unterschei-den muß. Die bisderige Kleidung tann aufgetragen werden. Bei klinftiger Richtbeachtung der Bekleidungsvorschrift soll ge-

mäß § 7 Abs. 4 GO. vorgegangen werben. Die Gemeindeverbände find benachrichtigt. Gin weiteres Benehmen mit biefen wird anheimgegeben.

Nachschüßliche Gehaliszahlung in Vaden

Auf Grund der Artikel 55 und 56 der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 wird die Zahlungsweise der Dienstbezüge der Beamten, der Anhegehalte, hinterbliebenen- und Unterftuhungsbezüge, sowie der Bezüge der Beamten während der Probedienstzeit, mit dem Jahr 1932 beginnend, umgestellt wie folgt:

Es werben nunmehr gezahlt: für den Monat Januar 1932 am 2. Januar mit 50 v. H. und am 12. Januar mit 50 v. H. H. Hebruar " 50 " " 13. Februar " 50 " " 13. Februar " 50 " " 16. März " 50 " " 16. März " 50 " 1. März 1. April

Juni Juli " " 22. Juni " " 23. Juli 1. Oftober " 50 " 50 " 45 Januar 1933 ", Februar " " 2. Januar 1. Februar " 40 " 35 " 30 " 25 " 20 1. Mai 1. Sept. 31. Ott. " 5 " 100 bes Gesamtmonatsbezugs und in ber

Folge am leuten Bertiag bes Monats je in vollem Monatsbetrag. Die Beguge ber Beamten im Borbereitungsbienft und ber Angestellten follen wie folgt gegahlt werben:

für ben Monat Januar 1932 am 16. Januar mit 50 v. H. und am 26. Januar mit 50 v. H. 16. Februar "50 " "27. Februar 16. Marz "50 " "30. März 16. April "45 " "30. April 17. Mai "40 " "31. Mai 16. Juni "35 " "30. Juni 16. August "25 " "30. Juni 16. August "25 " "31. August 16. Sept. "20 " "30. Sept. 17. Ott. "15 " "31. Ott. 16. Rov. "10 " "30. Sop. Februar " " 16. Februar " 50 März " " 16. März " 50 27. Februar " " " 16. April " " 17. Mai Mai Juni " Juli " " August " " Sept. "

" " Rob. " 16. Rob. " 10 " "
" " Dez. " 16. Rob. " 10 " "
" " Dez. " 16. Dez. " 5 "
" " Januar 1933 " 31. Januar " 100 " bes (
Folge am letten Werftag bes Wonats je in vollem Wonatsbetrag. 30. Des. bes Gefamtmonatsbezugs und in ber Dieje Zahlungsweise gilt auch für die Gemeinden (Gemeindeverbande) und die sonstigen der Landesaufsicht unterstehenden Körpen ichaften, Anstalten und Stiftungen bes öffentlichen Rechts.

Berichtigung gur Befoldungsberechnung im Badifchen Zentralanzeiger für Beamte

In dem 2. Beilpiel der Besoldungsberechnung (Zentralanzeiger Rr. 51 vom 29. Dezember 1931) ist eine Verwechslung unterlausen insosern, als es in der zweitlehten Zeile statt 184,25 RN richtig 108,75 RN heißen muß; demansolge ergibt sich bei der Gegenüberstellung des Restbetrags von 181,22 RN und des Mindestbezugs von 108,75 RN keine Untere, sondern eine siberschreitung des Mindestbezugs, so daß die Kürzung, wie vorgeschwert gestellt der Besieht nommen, bestehen bleibt.

3m 3. Beifpiel ift gut feben: Bohnungegeldzuschuß:

Mus dem Brogramm des Preisüberwachungstommiffars

Gelegentlich der Ansprache, mit der sich der neue Reichs-kommissar für Preisüberwachung, Oberbürgermeister Dr. Goerbeler, der Presse vorstellte, tam er auf die berschiedenen Bunfte gu fprechen, Die einer gerechten Breisbilbung ent-gegensteben fonnen. Reben den Magnahmen bes Auslands und ber öffentlichen Sand (überlaftung durch Abgaben aller Art) wies er auf die Bindungen hin, die von Kartellen und Syndifaten einzelnen Birtschaftsgruppen oder zwischen ihnen geschaffen worden sind. Im weiteren können der Bildung des gerechten Preises auch schlechter Bille entgegenstehen. Dier werde, wo er angetroffen wird, rücksichtslos durchgegriffen. Das schärffte Mittel hierbei sei die Untersagung der Fortsührung des Betriebs. Schließlich falle eine wichtige

Withilse bei seinen Bestrebungen auch der deutschen Hausfrau zu. Dazu führte Dr. Goerdeler weiter aus:
Biele Menschen scheuen sich, aus einem Laden herauszugehen, ohne einen Einkauf getätigt zu haben, selbst wenn
ihnen die Ware oder der Preis nicht zusagt. Die Folgen
solcher Torheit muß sich seder selbst zuschreiben. Kein verständiger Kausmann wird die Höflickseit einem Kunden gegen
über vergessen, wenn dieser seinen Laden verlätzt, ohne gekauft zu haben. Er wird das aber bedauern und den ihrlauft zu haben. Er wird das aber bedauern und den Ur-jachen nachforschen. Das soll er auch, dazu ist der Bett-bewerd der freien Birtschaft da. Die Hausfrau soll aber auch Güte und Preis prüsen. Um ihr das zu erleichtern, werde unberzüglich angeordnet, daß in Schaufensterläden, auf ben Märkten und in Räumen, in denen täglicher Bedarf befriebigt wird, Preisverzeichnisse ausgehängt und die feilgebotenen Baren mit Breifen versehen werben, soweit bas nicht icon

Mus Gefengebung und Rechtipredung

Leitung einer politifden Berfammlung

Der Reichsbifziplinarhof hat auf Grund eines Einzelfalles eine weitere Erläuterung über die Auffassung von den Beamtenpflichten bei der höchsten Difziplinarinstanz gegeben. In seinem Urtell — F. 8/81 — hat er gegenüber beiderseitigen Berufungen die Berurteilung eines Beamten zu einem Berweis und 100 RM Geldstrafe gehilligt, der als Leiter einer öffentlichen Bersammlung jener Pariei, deren Orisgruppe er als Borsibender angebort, es unterlaffen hatte, beschimpfenden All Vortigender ungegort, es untertagen die Regierung entgegenzustreien. Die Bestrasung erfolgte auch, weil der Beamte als Leiter der betreffenden politischen Versammlung Beschimpfungen ehemaliger und gegenwärtiger Minister nicht entgegengetreten sei, insbesondere nicht die Bezeichnung des derftorbenen Meichsaußemministers Stresemann als eines Reichse verderbers, dem noch im Grade zu sluchen sei, geahndet habe. Der Meichsdeigiplinarhos sauf ausdrücklich, daß 10a Abs. Ide Reichsbeamtengesetes allerdings nicht zutresse, weil in der dom Angeschuldigten geduldeten Rede seine gegen den Bestand der Nepublist gerichtete Bestrebung zutage getreten sei. Dagegen, so sagte eine Berletung der Pflicht zu achtungsvollem außerdienstlichen Verhalten, gemäß s 10 des Neichsbeamtengesetes, dor. Der Beamte dürfe sich nicht dem Anssetzen, als sei er mit ungehörigen Kränkungen der Mezierung oder unsachlichen Anngeisfen gegen diese im politischen Kannsse einverstanden. Wenn er als Leiter einer Bersammlung glaube, solchen Aussichreitungen nach Lage der Sache nicht durch Unterbrechung und Verwarnung des Kedners entgegentreten zu können, so müsse er seine Misbilligung nach der Kede vor dem Ende der Versammlung unzweideutig vor den Zuhörern aussprechen. Bei Bestimmung des Frasmaßes sei berücksicht worden, daß der Angeschuldigte sich seins als hervorragend tüchtiger Beamter den des Vorsalles zur Rede gestellt und belehrt, sosort den Vorsit den Vorsit der Versarunden seiner vorgesetzen Behörde wegen des Vorsalles zur Rede gestellt und belehrt, sosort den Vorsit den Vorsit der Ortsgruppe niedergelegt und dadurch den Willen befundet habe, in Zusunst alles zu vermeiden, was Beanstandungen seiner politischen Tätigkeit nach sich ziehen könnte.

N.773. Emmendingen. In dem Konkurse über das Bermögen des Kaufmanns Geiberlich, Winter, Löser. E. B. Beit in Emmenbingen foll bemnächft bie Schlugberteilung erfolgen. Berfügbar find 2320,17 Rk; au berüdfichtigen find eine beborrechtigte Forderung mit 65 Ru und gewöhnliche Ronfursforderungen in Sohe von 67 749,08 RK. Emmenbingen, 2. Januar 1932. Der Ronfursverwalter: Dreifuß, Rechtsanwalt.

Bereinsregifter.

Freier Siedlungsverein 24, 12, 31,

Mmtegericht Rarleruhe.



Badifines Landestheater

Mittivod, 6. Januar 1932 Nachmittags:

banjel und Gretel

Märchenspiel von Sumperbind Dirigent: Schwarz Spielleitung: Prufca

Sierauf: Die Buppenfee

Ballett von Joseph Bayer Dirigent: Stern Spielleitung: Ruhlmann Mitwirtenbe:

Milian, Araber, Kuhl-mann, Seiling, Tubad, Kalnbach, F. Kilian, Linde-mann, Luther, H. Müller, Ragel, H. Kilian, J. Sonn-tag, das Ballett, die Kin-

derballettschule Anfang 15 Ende 171/. Preise 0,50-3,50 24

Abends: Außer Miete

Gaftipiel ber indischen Sindu-Gruppe

Udan-Ghan-Rar mit indisch. Sindu-Orchester (56 verschiedene originalindifche Mufitinftrumente) Anfang 20 Enbe geg. 221/. Breise D (0,90-5,70 9/6)

Do. 7.1. Schwengels. Fr. 8.1. Sanneles Simmelfahrt. Sa. 9.1. Im weißen Rößt. So. 10.1. Nachm. Die Prin-zessin auf dem Seil. Abends: Der Nosensaballer. Im Ronzerthaus: Olly-Bolly.

Drud G. Braun, Rarisrube